

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss	14.05.2020	Vorberatung
Rat	14.05.2020	Entscheidung

### **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2026**

#### **Sachverhalt:**

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Ruppichteroth ist für den Zeitraum 2015 bis 2020 fortgeschrieben worden. Gemäß § 47 Landeswassergesetz NRW und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MUNLV) besteht die Pflicht, das ABK spätestens 6 Monate vor Ablauf des alten ABK erneut vorzulegen. Die nun erforderliche Fortschreibung erfolgt somit für die Jahre 2021 bis 2026.

Im ABK sollen der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, zeitliche Abläufe und geschätzte Kosten für erforderliche Maßnahmen dargestellt werden.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Ruppichteroth beinhaltet im Wesentlichen folgende Angaben:

- Darstellung der Einzugsgebiete der Kläranlagen im Gemeindegebiet,
- Bestand des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke,
- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht,
- Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet,
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen, deren Dringlichkeit sowie die anstehenden Kosten,
- Stand der Überprüfung des Kanalnetzes gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW.

#### **Kostenansatz für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen (Eigenbetriebe Abwasser)**

Für Investitionsmaßnahmen im Rahmen von allgemeinen Bautätigen wird jährlich ein Betrag von 55.000,- € ausgewiesen. Dieser Ansatz entspricht den Ansätzen aus dem Vermögensplan 2020 und dient für den Neubau von Grundstücksanschlüssen und kleineren Netzerweiterungen.

Sanierungsaufwendungen werden für den Fortschreibungszeitraum 2021 bis 2026 mit jährlich 158.000,- € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht in etwa den jährlichen Kosten für allgemeine Kanalnetzsanierungen (Ansatz im Erfolgsplan). Im Vergleich zum bestehenden ABK erhöht sich dieser Ansatz um jährlich 103.000,- €.

Insgesamt sind somit für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen jährlich ein pauschaler Betrag von 213.000,- € für den Zeitraum 2021 bis 2026 im ABK festgeschrieben.

Neben den vorgenannten pauschalen Ansätzen werden größere geplante Maßnahmen im ABK als Einzelmaßnahme dargestellt. Änderungen im ABK wie beispielsweise Kostenabweichungen von mehr als 20%, die Hinzunahme von größeren Baumaßnahmen oder der Wegfall von geplanten größeren Maßnahmen werden den zuständigen Behörden jeweils bis zum 31.03. des Jahres angezeigt.

Das ABK enthält neben den Maßnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (Zuständigkeit des Eigenbetriebes Abwasser) auch Maßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung, deren Zuständigkeit bei der Kernverwaltung (Fachbereich 3) liegt und deren Kosten bei Umsetzung durch den Haushalt der Gemeinde bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth, vorbehaltlich der Benehmens - Herstellung durch den Aggerverband, die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2026 zu beschließen. Die jährlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen werden mit 213.000,-- € angesetzt.

Ruppichteroth, den 29.04.2020  
Der Bürgermeister

**Anhang: 1**

Entwurf zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2026